



KAUF-AUFTRAG WERTETABLEAU „PRIME“



Herr Frau Firma

geboren / gegründet am:

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Vertragsnummer (Bitte nicht ausfüllen)

Telefon oder Mobiltelefon

E-Mail

Steuer-ID-Nr.

Bitte Dauerauftrag anlegen auf nachfolgende Bankverbindung:

G Deutsche Gold AG | BW Bank | IBAN: DE09 6005 0101 0405 8758 30

Bitte wählen Sie Ihr gewünschtes Anlagepaket

Sofortkauf

Anlagebetrag*1

27.000,- €

Kaufsumme anteilig (nicht 100%)

Laufzeit*2

10 Jahre 15 Jahre

20 Jahre

100% Sofortkauf

ab 27.000,- € 60.000,- €*3

Wunschbetrag*1 _____ €

**Anzahlung 30%
mit Sparprogramm**

Anzahlung (30%)*5

Anzahlung _____ €

Rate mtl. _____ €

Laufzeit*2

10 Jahre 15 Jahre

20 Jahre

*1 Mindestanlagebetrag: 27.000 €

*2 Mindestlaufzeit: 10 Jahre

*3 100% = 60.000 €

Sparprogramm (mtl.)

Monatlicher Sparbetrag*4

Rate mtl. _____ €

Laufzeit*2

10 Jahre 15 Jahre

20 Jahre

*4 Mindestsparrate: 150 €

*5 Mindestanzahlung: 8.100 €

Ab der ersten Einzahlung des vereinbarten Betrages werden von uns direkt Investitionen durchgeführt und Käufe getätigt. Der Kaufpreis für das Edelmetall richtet sich nach dem tagesaktuellen Kurs und ist daher variabel. In der Regel beginnt der Kauf mit Silbermünzen und wird dann mit Platin- und Palladiummünzen fortgesetzt. Bei einem monatlichen Sparvertrag werden die Käufe über die G Deutsche Gold AG eingelagert. Diese Lagerung erfolgt in einer Schweizer Kantonalbank. Bei Kündigung oder Vertragsauflösung sowie bei einem Teilverkauf vor Laufzeitende berechnen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 %. Die jährliche Verwaltungsgebühr beträgt 0,25 % vom Einzahlungsbetrag.

Rohstoff-Service- und -Kaufvertrag

Hiermit bietet die G Deutsche Gold AG den Abschluss eines Rohstoff-Service- und Kaufvertrages an.

Ich erkläre hiermit, dass ich allein der „wirtschaftliche Berechtigte“ der zu erwerbenden Vermögenswerte bin.
Ich erkläre hiermit, dass die nachfolgend genannte Person der „wirtschaftlich Berechtigte“ der zu erwerbenden Vermögenswerte ist (Identifizierung auf Zusatzklärung).

Name / Vorname

Adresse

Ausschluss des Widerrufsrechts nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Erfasst werden von dieser Vorschrift vor allem Verträge zur Lieferung und zum Erwerb von Edelmetallen wie Gold, Silber, Platin und Palladium, die nach tagesaktuellen Preisen gemäß dem jeweiligen Kurs gehandelt werden.

Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von physischen Edelmetallen in meinem Auftrag und für meine Rechnung. Mir ist bekannt, dass ich meine auf Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen kann.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Identifizierung

Die Identifizierung des Kunden wurde anhand des folgenden gültigen Ausweisdokuments durchgeführt: Personalausweis / Reisepass. Eine gut lesbare Kopie des vorgelegten Ausweisdokuments ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nummer	Gültig bis	Ausstellende Behörde/Ort, Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vermittler-Name/Nr.	Ort, Datum	Unterschrift Vermittler

Allgemeine Geschäftsbedingungen G Deutsche Gold AG

Vertragspartner:



G Deutsche Gold AG
Gutenbergstr. 19
65343 Eltville/Rhein
E-Mail: info@deutsche-gold.ag

Hinweis: Durch Unterschrift auf diesem Kaufformular erklären Sie sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden. Für etwaige Beratungen und Aussagen eines externen Beraters bzw. Vermittlers haftet die G Deutsche Gold AG ausdrücklich nicht und übernimmt keine Rechtspflicht für solche extern gemachten Aussagen. Die G Deutsche Gold AG distanziert sich insoweit ausdrücklich von externen Beratungen und deren Inhalten sowie in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Kunde/Käufer

Stand: Dezember 2025

Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der G Deutsche Gold AG

Bei dem Wertetableau der G Deutsche Gold AG handelt es sich um einen Service- und Kaufvertrag zum Erwerb physischer Rohstoffe (Gold, Silber, Platin, Diamant und Palladium). Eine Vermögensvermehrung im Rahmen eines Rohstoff-Kaufplanes erfolgt ausschließlich durch Wertzuwachs der erworbenen Rohstoffe. Es werden keinerlei Zins- oder Dividendenerträge erwirtschaftet.

Entwickelt sich der Preis eines Rohstoffes nachteilig im Vergleich zum Zeitpunkt seines Erwerbes, besteht die Möglichkeit, dass sich auch das investierte Vermögen nachteilig entwickelt. Der Erwerb erfolgt entweder über den sofortigen 100%igen Kauf eines Wertetableaus oder mit einer Anzahlung von min-

destens 30% der Kaufsumme, der Restbetrag wird dann über einen monatlichen Sparvertrag (Sparplan) mit mindestens 50,- € monatlich beim Wertetableau „Kids“ und mit mindestens 100,- € monatlich beim regulären Wertetableau fortgeführt. Alternativ kann ein Sparplan über eine fest definierte Laufzeit ohne Anzahlung mit entsprechenden monatlichen Zahlungen vertraglich vereinbart werden. Die Laufzeit kann individuell über 10 Jahre, 15 Jahre oder 20 Jahre individuell festgelegt werden. Überdies fallen im Rahmen des Sparvertrages Gebühren an, die auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung vollständig zu entrichten sind. Dies beinhaltet auch während der Vertragslaufzeit anfallende laufende Kosten.

1. Vertragsabschluss

Mit dem vorliegenden Vertragsformular beantragt der Kunde den Abschluss eines Service- und Kaufvertrages zum Erwerb physischer Rohstoffe, benannt mit dem Produktnamen „Wertetableau“. Durch Unterzeichnung des Vertragsformulars unterbreitet der Käufer dem Verkäufer (G Deutsche Gold AG) ein Angebot, welches von der G Deutsche Gold AG angenommen werden muss. Durch entsprechende Annahme entsteht dann ein rechtsverbindlicher Vertrag.

Bei Abschluss von monatlichen Sparplänen wird das Wertetableau Zug um Zug mit eingehenden Zahlungen durch Rohstoffkäufe durch die G Deutsche Gold AG bestückt und aufgebaut. Beim Sparplan wird mit Unterzeichnung unter den Antrag durch den Kunden/Käufer direkt mit Eingang der ersten monatlichen Zahlung auf das Konto der G Deutsche Gold AG mit Zukäufen in das vereinbarte Wertetableau begonnen.

2. Vertragsgegenstand

(1) Im Rahmen des Vertragsverhältnisses wird die G Deutsche Gold AG umgehend auf der Grundlage des erteilten Auftrages gemäß gewählter Kaufsumme für den Kunden als Geschäftsbesorger tätig und erwirbt im Namen und für Rechnung des Kunden physische Rohstoffe. Erworben werden vertragskonform Gold, Silber, Platin, Palladium und Diamanten zum jeweiligen gültigen Tagespreis gemäß dem aktuellen Kurs. Die physische Auslieferung der Rohstoffe an den Kunden/Käufer kann auf dessen schriftlichen Antrag hin erfolgen. Stellt der Kunde/Käufer einen solchen Antrag nicht, wird das erworbene Wertetableau mit den beinhalteten Rohstoffen in der Schweiz in einem Tresor auf den Namen des Kunden/Käufers eingelagert.

(2) Wählt der Kunde/Käufer einen monatlichen Sparvertrag, wird die G Deutsche Gold AG ab Einzahlung und Gutschrift auf dem Konto sofort mit der ersten monatlichen Sparrate aktiv und erwirbt die ersten Rohstoffe. Dieser Vorgang setzt sich gemäß der vertraglich abgeschlossenen Vertragslaufzeit Monat für Monat fort.

(3) Das aktuelle Wertetableau beinhaltet als feste Produktbestandteile anteilig Gold, Silber, Platin, Palladium und Diamanten. Diese Zusammenstellung kann sich je nach Kursentwicklung und Marktgegebenheiten verändern. Auf eine bestimmte Zusammensetzung besteht seitens des Kunden/Käufers kein Rechtsanspruch. Die G Deutsche Gold AG wird dem Kunden/Käufer mindestens einmal pro Jahr - bei Erfordernis auch öfter - entsprechende Marktempfehlungen aussprechen. Es obliegt dann dem Kunden/Käufer zu entscheiden, ob den Marktempfehlungen entsprochen werden sollen.

(3a) Bei Sparplänen obliegt zunächst die Entscheidung der G Deutsche Gold AG, mit welchen Rohstoffen das Wertetableau befüllt wird. Da hier erst über monatliche Einzahlungen ein Budget gebildet werden muss, um sinnvoll Rohstoffe einkaufen zu können, variiert der Rohstoff in Abhängigkeit zum bereits aufgebauten Kauf-Budget. In der Regel wird mit dem Kauf von Silber begonnen. Es obliegt bei Sparplänen in der Anfangsphase der G Deutsche Gold AG die Kaufentscheidungen zu treffen, damit das Wertetableau mit den besten Chancen und Aussichten auf Wertzuwachs bestückt werden kann.

3. Kaufpreis, Laufzeit, Vertragssumme und Zahlung

(1) Der Mindestkaufpreis für ein reguläres Wertetableau beträgt zurzeit mindestens 12.000,- € (zwölftausend Euro), für das Wertetableau „Kids“ derzeit mindestens 9.000,- € (neuntausend Euro). Diese Werte basieren auf dem Stand 12/2025 und können sich ändern oder variieren. Nach Abschluss des Vertrages ist der Gesamtbetrag (Komplettkaufpreis) für ein vollständiges Wertetableau bindend, wird zu diesem Zeitpunkt also verbindlich und nochmals an den Kunden/Käufer kommuniziert.

(1a) Der Mindestkaufpreis eines Wertetableaus für einen einmaligen Erwerb kombiniert mit einem monatlichen Sparplan beträgt als Einmalzahlung (Anzahlung) mindestens 30% in Bezug auf den Komplettkaufpreis eines vollständigen Wertetableaus. Die monatliche Mindestsparrate in Euro beträgt dann 100,- € jeden Monat bis zum vertraglich vereinbarten Ende der Laufzeit, beim Wertetableau „Kids“ monatlich 50,- €. Die monatliche Mindestsparrate hat insoweit Einfluss auf den gesamten Vertragswert.

(2) Allgemeiner Hinweis: Die Vertragssumme beim monatlichen Sparplan ergibt sich aus der Summe der anfänglichen Einmaleinzahlung und der vereinbarten monatlichen Einzahlung, letztere multipliziert mit der vereinbarten Gesamtvertragslaufzeit.

(2a) Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 10 Jahre und längstens 20 Jahre bei monatlichen Sparverträgen. In der Regel werden 10, 15 oder 20 Jahre vereinbart.

(2b) Bei ratierlichen Sparverträgen verpflichtet sich der Kunde/Käufer verbindlich, für die Dauer des Vertrages die vereinbarten monatlichen Einzahlungen, fällig jeweils am 1. eines Monats, auf das vereinbarte Konto der G Deutsche Gold AG einzuzahlen, ohne gesonderte Aufforderung durch die G Deutsche Gold AG. Bei Ausfall von monatlichen Zahlungen behält sich die G Deutsche Gold AG vor, zusätzliche Gebühren wie Mahngebühren und/oder Aufwandsentschädigungen zu berechnen. Die Aufwandsentschädigung je ausgefallener Rate beträgt 5,- € (in Worten: fünf Euro) zzgl. möglicher Mahngebühren.

Der Kunde/Käufer ist gehalten, bei monatlichen Sparverträgen einen Dauerauftrag bei seiner Bank einzurichten.

Sollten beispielsweise finanzielle Schwierigkeiten eine monatliche Zahlung der vereinbarten Sparrate nur teilweise oder gar nicht ermöglichen, empfiehlt es sich, sich mit der G Deutsche Gold AG unverzüglich in Verbindung zu setzen. Nach drei Monaten hintereinander nicht bezahlter Sparraten ist die G Deutsche Gold AG berechtigt, den Vertrag zu kündigen und aufzulösen. Der bis dahin einbezahlte Betrag wird abzüglich einer außerordentlichen Verwaltungsgebühr wegen vorzeitiger Vertragsauflösung in Höhe von 10% in Bezug auf die vereinbarte Vertragssumme in Form von Rohstoffen an den Kunden/Käufer ausgegeben.

(2c) Die vereinbarte Vertragslaufzeit beginnt stets mit dem Eingang der ersten Einzahlung auf dem Konto der G Deutsche Gold AG.

4. Konditionen des Rohstoffkaufs

(1) Die G Deutsche Gold AG führt im Namen des Kunden/Käufers entsprechend der vertraglicher Vereinbarungen sowie auf Grundlage des vereinbarten Wertetableaus Rohstoffkäufe (bei Edelmetallen in 1/1000stel Gramm abgerundet) durch. Dabei erwirbt die G Deutsche Gold AG physische Edelmetalle in Münzen- und/oder Barrenform bei einer nationalen oder international zertifizierten anerkannten Prägeanstalt.

(2) Der Rohstoffkauf wird innerhalb von bis zu 14 Bankarbeitstagen nach Gutschrift der Einzahlung des Kunden über die G Deutsche Gold AG abgewickelt. Die G Deutsche Gold AG ist nicht verpflichtet, Kurslimits zu beachten. Der Kauf der Rohstoffe wird zum jeweiligen aktuellen verbindlichen Tagespreis durchgeführt. Transport- und Versicherungskosten sowie Kosten für die Sicherheitsdienste sind im Kaufpreis mit eingepreist und enthalten. Lagerungskosten im Tresor in einer Schweizer Bank werden dem Kunden/Käufer zusätzlich nach Aufwand sowie inkl. anfallender Versicherungskosten berechnet.

Bei vertraglich vereinbarten Sparverträgen ist der Kostenfaktor für die Tresoreinlagerung in der monatlichen Sparrate anteilig enthalten. Bei einem Direktkauf eines vollständig befüllten Wertetableaus werden Einlagerungskosten einmal jährlich berechnet. Die erste Jahresrate wird beim Kauf sofort im Voraus fällig.

5. Verwahrung der Rohstoffe in einem Sammelbestand

(1) Nach Durchführung des Rohstoffkaufs im Namen des Kunden verwahrt die G Deutsche Gold AG in Kooperation mit der HK Werte AG mit Sitz in der Schweiz als Vertragspartner für die Einlagerung in einer Schweizer Bank die Rohstoffe des Kunden in je einem Sammelbestand für jeden Rohstoff zusammen mit den Rohstoffen anderer Kunden, die diese ebenfalls im Rahmen eines Rohstoff-Sparplans oder Direktkaufs über die G Deutsche Gold AG erworben haben. Ein Sammelbestand ist die Summe aller von der G Deutsche Gold AG im Namen ihrer Kunden erworbenen und verwahrten Rohstoffe einer Gattung. Das eingelagerte Wertetableau im Tresor einer Schweizer Bank ist mit dem Namen des Kunden/Käufers versehen. Nach Ankündigung und einer entsprechenden Terminvereinbarung kann der Kunde/Käufer seinen Rohstoffe-Bestand (Wertetableau) persönlich vor Ort bis zu zweimal im Jahr einsehen. Eine monatliche Besichtigung ist aus organisatorischen Gründen nicht darstell- bzw. durchführbar.

(2) Aktuell lässt die G Deutsche Gold AG die Sammelbestände an Rohstoffen in einem Hochsicherheitstresor in Kreuzlingen/Schweiz bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB) verwahren. Die HK Werte AG trägt im Auftrag der G Deutsche Gold AG Sorge für die angemessene Versicherung und Verwahrung der Rohstoff-Sammelbestände. Die jeweils aktuellen Kosten für Lagerung und Versicherung der Rohstoff-Sammelbestände im Schweizer TKB-Tresor werden dem Kunden/Käufer bei Sofortkäufen eines vollständigen Wertetableaus einmal jährlich über eine transparente Abrechnung mitgeteilt und in Rechnung gestellt, während bei monatlich vereinbarten Sparplänen die anteiligen Kosten in der monatlichen Sparrate enthalten sind und mit ausgewiesen werden.

(3) Die G Deutsche Gold AG wird nach den vorstehenden Bestimmungen die Kosten der Einlagerung und Versicherung der Rohstoff-Sammelbestände auf die Kunden entsprechend ihrer jeweiligen Anteile umlegen und gesondert berechnen. Weiterhin ist die G Deutsche Gold AG berechtigt, die monatlichen anfallenden Kosten von den bei ihr eingehenden Zahlungen des Kunden zu entnehmen bzw. den Gegenwert in Rohstoffen aus dem jeweiligen Rohstoff-Sammelbestand zu Lasten des Anteils des jeweiligen Kunden auf die G Deutsche Gold AG umzubuchen. Dieser Fall tritt beispielsweise ein, wenn der Kunde/Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nach Rechnungsstellung für Verwaltung, Einlagerung und Versicherung nicht nachkommt und die G Deutsche Gold AG, diesem Umstand geschuldet, Ihren vertraglichen Verpflichtungen der Beitragszahlungen, Verwaltungskosten und Mietkosten jedenfalls anteilig nicht nachkommen kann.

(4) Die G Deutsche Gold AG kann aus dem Rohstoff-Sammelbestand jedem Kunden/Käufer die diesem gebührende Menge an Rohstoffen herausgeben oder die ihr selbst gebührende Menge an Rohstoffen entnehmen, ohne dass es hierzu der Zustimmung der übrigen Eigentümer bedarf. Jeder Kunde/Käufer hat insoweit das Recht, sein Eigentum in Teilen oder im Ganzen unterjährig und zu jedem Zeitpunkt zu beanspruchen.

6. Kosten

(1) Dem Kunden/Käufer ist bewusst und bekannt, dass ein Wertetableau weiche und vorab nicht verlässlich bezifferbare Kosten enthält, namentlich Kosten, die nach dem Kauf der Rohstoffe fortlaufend anfallen und zunächst von der G Deutsche Gold AG getragen werden; dies beinhaltet beispielsweise Verwaltungskosten, Konzeptgebühren, Kosten im Zusammenhang mit Bearbeitung, Besichtigung, Einkaufsbearbeitung, Abrechnungen, Materialkosten (Verpackung), Management des Wertetableaus und dem vergleichbare Kosten. Weiter entstehen Kosten für Versand, Einlagerung in Tresorräumen und Versicherungskosten. Die G Deutsche Gold AG berechnet die vorgenannten Kosten jährlich an Kunden/Käufer weiter bzw. kalkuliert diese Kosten anteilig in die monatlichen Sparraten mit ein. Die laufende Kostenstruktur kann auf Anforderung gerne vorab eingesehen bzw. mitgeteilt werden.

(2) Der Kunde/Käufer ist darüber aufgeklärt, dass der Kauf eines gemanagten Wertetableaus inkl. der beschriebenen Kosten nicht vergleichbar mit einzelnen Käufen der bezifferten Edelmetalle ist, insofern im Vergleich zu Käufen in einem der zahlreichen Shops, bei Online-Anbietern oder bei Banken oder anderweitigen Vertriebsorganisationen. Bei dem Wertetableau handelt es sich um ein gemanagtes Kauf-Produkt über die vereinbarten Rohstoffe und deren Kauf über das Konzept der G Deutsche Gold AG. In dem Produkt Wertetableau sind insoweit sowohl einmalige als auch laufende Kosten (s.o.) enthalten.

(3) Die Kostenstruktur von einmaligen und laufenden Kosten kann sich verändern und variieren, da diese Kostenstruktur (Versicherung, allgemeine Kosten, Mietkosten etc.) Schwankungen unterliegt und zudem von äußerlichen Einwirkungen wie allgemeinen Kostensteigerungen beeinflusst ist.

(4) Bei Kündigung des Vertrages (Sparplan) vor Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgt keine Erstattung der o. g. Verwaltungskosten und Managementkosten, da diese Dienstleistung bereits erbracht wurde. Zusätzlich wird für besondere Aufwendungen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% auf den bestehenden Vertragswert als Bezugsgröße erhoben. Dies gilt auch bei Direktkäufen eines vollständigen Wertetables, welches in der Schweiz eingelagert wurde, sofern vom Kunden/Käufer ein direkter Verkauf gewünscht wird. Der Verkaufserlös wird dann abzüglich der Verwaltungsgebühren an den Kunden ausbezahlt. Wünscht ein Kunde/Käufer den Transfer seines vollständigen Wertetables vom Tresorlager in der Schweiz in seine persönliche Verwahrung, wird dem Kunden/Käufer der versicherte Werttransport und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3% in Rechnung gestellt.

7. Kostenerstattung, Bonus

Erfüllt der Kunde/Käufer seinen Vertrag vollständig und findet keine vorzeitige Entnahme statt, so hat der Kunde/Käufer zum Ende der Vertragslaufzeit, bei der vertraglich vereinbarten Auflösung frühestens am Ende des 11. Jahres, Anspruch auf eine Erstattung eines Teiles der von ihm gezahlten Verwaltungsgebühren. Pro vollständiges Jahr, das über die ersten 10 Jahre hinaus verstrichen ist, sind dies 0,3% der Vertragssumme.

8. Schlussbestimmungen

(1) Auf den Vertrag gelangt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

(2) Gerichtsstand in Bezug auf Streitigkeiten aus und/oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der G Deutsche Gold AG (derzeit: Eltville am Rhein), sofern der Kunde/Käufer Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und/oder der Kunde/Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der mangelhaften oder lückenhaften Bestimmung verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für künftige Geschäftsabschlüsse angepasst oder neu formuliert werden. Dies gilt auch für den Zeichnungsschein. Bereits abgeschlossene Verträge und unterschriebene Dokumente bleiben von diesen Änderungen unberührt.

Herausgeber des Kaufantrages ist:



G Deutsche Gold AG

Gutenbergstr. 19

65343 Eltville/Rhein

E-Mail: info@deutsche-gold.ag

-Geschäftsleitung-

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / Käufer

*Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der G Deutschen Gold AG gelesen zu haben.

Jede Vertragspartei hat ein unterschriebenes Exemplar erhalten. Die G Deutsche Gold AG bestätigt zusätzlich schriftlich die Annahme des Kaufangebotes. Bitte verwahren Sie die Unterlagen sorgfältig auf.